

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 8

Artikel: Gedanken bei einer kriegsgeschichtlichen Lektüre : die Schweizergarde in Rom

Autor: Schaufelberger, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiellen Eroberermacht. Ob diese Landesverräter waren oder aufrichtige Patrioten, die ihrem Vaterland eine bessere Verfassung geben wollten, ist heute noch nicht objektiv zu entscheiden. Ihre historisch einwandfrei festgestellte Schuld besteht aber darin, daß sie eine ausländische Intervention vorbereiteten. Der Krieg setzte sich fort durch Propaganda und Unterwühlung, die systematisch überall da ansetzte, wo Unzufriedene waren. Dann wurde durch einen ständigen Wechsel von Kriegsdrohung und Friedensbeteuerung eine inkonsequente Politik der gegnerischen Regierung provoziert, die schließlich das Vertrauen erschütterte. Dann setzten die ersten Forderungen ein, zuerst territorialer, dann innenpolitischer Natur, ganz klein, schrittweise, so daß sich die Auslösung eines Krieges nie lohnte. Als schließlich die Armee im Felde stand, wurde die Eröffnung der Feindseligkeiten noch so lange hinausgezögert, bis die Armee selbst durch Propaganda zermürbt war und sich Disziplin und Einsatzwillen infolge Untätigkeit und Mangels an klaren Zielen gelöst hatten. Durch ein neues Friedensangebot wurde der militärisch völlig unmotivierte Rückzug der Armee von der Linie Solothurn–Murten–Freiburg hinter Aare, Saane und Sense provoziert und damit der innere Halt der Armee vollends gebrochen. Als Schlußpunkt kam die letzte Forderung nach Einsetzung einer neuen Regierung unter Leitung derer, die mit dem Landesfeind sympathisierten. Auch dem wurde stattgegeben – und erst jetzt kam, völlig verspätet, die Auseinandersetzung auf dem Schlachtfeld. Was der Agent Joseph Mengaud und General Brune auf Veranlassung des französischen Direktors Reubel hier ausexerziert hatten, war für alle Zeiten das klassische Beispiel eines Subversionskrieges, Phase für Phase lückenlos und folgerichtig durchgespielt mit letzter Virtuosität und vollkommener Verlogenheit.

Wir wollen nicht sagen, was man bernischerseits hätte tun sollen. Ehrfurcht und die Frage nach der eigenen Bewährung verbieten dem Historiker, sich als Lehrmeister der Toten aufzuspielen. Wir dürfen aber sagen, was sich aus dieser kleinen kriegsgeschichtlichen Betrachtung für die Gegenwart ergibt:

Zunächst erkennen wir, daß auch die Vergangenheit vor

Problemen stand, die ebenso schwer, neuartig und komplex waren wie die Probleme, vor denen wir heute stehen. Wir erkennen ferner, daß auch in der Vergangenheit der Krieg in zweierlei Gestalt auftrat, in der Gestalt des vorwiegend militärischen Krieges mit Fronten und Schlachten, in welchem Zahl, Ausbildungsstand, Rüstung und Führung des Heeres entscheiden – und in der Gestalt des komplexen Krieges, in welchem es keine Fronten und keine Schlachtfelder gibt, wo politische und wirtschaftliche Aktionen mit militärischen untrennbar verbunden sind, so daß den militärischen Aktionen oft nur supplementäre Bedeutung zukommt. Zeiten geistigen Umbruchs erzeugen in der Regel die zweite Form des Krieges. Die zweite Form des Krieges ist für jeden einzelnen moralisch ungleich schwerer durchzuhalten als die erste Form, in welcher das Individuum getragen wird vom einmütigen Willen der Gesamtheit. Andererseits aber gibt die zweite Form des Krieges dem kleinern und materiell schwächeren Staat Aussichten auf erfolgreiches Bestehen, weil hier dem Willen und der moralischen Widerstandskraft entscheidende Bedeutung zukommt. Nur bewahrende, defensive und passive Zielsetzung ist aber in solchem Kriege gefährlich. Das zeigen der untergehende Adel im 14. Jahrhundert und das alte Bern von 1798 deutlich. Nötig zum Durchhalten ist, daß jedem einzelnen ein klar umrissenes, positives Ziel vor Augen steht. Denn dieser Krieg verlangt von jedem einzelnen immer wieder Entscheidung, und nur ein klares, positives Ziel kann in dieser Entscheidung den richtigen Weg weisen.

Wir stehen heute in solchem Krieg, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Die Kriegsgeschichte unseres Landes zeigt uns, welches die Symptome solchen Geschehens sind. Wir müssen uns entscheiden und kämpfen. Vielleicht bleibt uns der Kampf mit der Waffe erspart. Nicht erspart bleibt uns der restlos entschlossene Kampf mit den Waffen des Geistes gegen nihilistische und subversive geistige Strömungen, in welcher Verbrämung sie immer auch auftreten mögen, und gegen jede Lauheit und Kompromißbereitschaft mit den Sendlingen eines potentiellen Gegners, der auch in unserem Lande seine «Ausburgerorganisation» in aller Folgerichtigkeit aufbaut.

Gedanken bei einer kriegsgeschichtlichen Lektüre

Die Schweizergarde in Rom

Von Major i. Gst. W. Schaufelberger

Marignano! Als sich die Schweizer gegen die Mittagszeit des zweiten Tages in ihre Niederlage fügen mußten, war es um mehr als um die Lombardei getan. Da zogen nicht nur erschöpfte Krieger ab, als ob einfach für diesmal des Tapferen genug geschehen sei, das nächste Mal hingegen die Scharte mit unwiderstehlichem Halbartenstahl beseitigt würde. Da kehrten Krieger heim, denen kein nächstes Mal beschieden war. Während mehr als zwei Jahrhunderten waren sie rastlos unterwegs gewesen, und auf ihren Banner und Fähnlein hatten sie den Sieg mit sich getragen. Gewiß, zuweilen war ihnen auch schon vordem eine Niederlage unterlaufen, diejenige von Arbedo (1422) beispielsweise oder die andere von St. Jakob an der Birs (1444). Doch war nach Arbedo die Leventina verlorengegangen, war sie einige Jahre später einfach neu erobert worden und für immer auch bewahrt; und hatte St. Jakob an der Birs viel Blut gekostet, so hatte es den Verlierern immerhin den Respekt des französischen Dauphins und dessen Verzicht auf Fortführung des Krieges eingetragen. Bisherige Niederlagen waren samt und sonders nichts weiter als Betriebsunfälle gewesen, aus Unacht-

samkeit oder Hochmut verschuldet, und hatten, wenn nicht gar zu Gewinn, doch nie zu bleibendem Verlust geführt. Hatten sie sich nicht bereits in sich selber gerechtfertigt, so doch immer in der folgenden Schlacht korrigiert. Die kriegerische Überlegenheit der Alten Schweizer und ihrer Eidgenossenschaft war mindestens durch keines dieser Mißgeschicke ernsthaft angezweifelt worden.

Das änderte mit dem Rückzug von Marignano. Die triumphierenden deutschen Landsknechte im französischen Heer sollen gemäß einer chronikalischen Darstellung auf dem gewonnenen Schlachtfeld zur würdigen Begehung der Siegesfeier über die abgezogenen Schweizer ein zerhacktes grünes Schweizer Fähnlein als Salat gefressen haben¹. Dieses Bild ist nicht nur bezeichnend für die elementare Wildheit des damaligen

¹ Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 4. Band (Bern 1893) S. 142: «Ein grien vñle frassen d'lanz knecht zerhakt in eim salat. Den amman Püntiner von Ure, was ein veist man, houwends uf, salbten mit sinem schmer ire spieß und stifel, liessend d'ross haber uss sinem buch fressen.»

Kriegertums², die sich unter anderem in merkwürdigen kulinarischen Gepflogenheiten manifestiert. Es ist darüber hinaus von symbolischer Darstellungskraft für das, was sich durch die schweizerische Niederlage von Marignano wirklich vollzieht. Das «grüne Fähnlein» darf doch wohl nicht als obrigkeitliches Feldzeichen verstanden werden, ansonst es mutmaßlich als solches angesprochen wäre. Die Überlieferung ist in derartigen Fragen der Standesehre auffallend genau. Das grüne Fähnlein ist vielmehr ein Feldzeichen des freien Kriegertums, jener unbärdigen «Freiheiten» und Blutharstknechte, die eh und je der Obrigkeit zur Sorge und zum Stolz ihr kriegerisches Berufshandwerk auf eigene Rechnung betrieben haben. An ihm, als an dem Wahrzeichen ihrer gefürchtetsten Gegner, ließen bezeichnenderweise die Landsknechte ihre lang aufgestaute Wut jetzt aus. Der Haß aus immer neuen Niederlagen des Schwabenkrieges und der oberitalienischen Feldzüge spendete die Würze zu diesem eigentümlichen Siegesmahl. Daß sie es diesmal ungehindert feiern durften, daß niemand zurückkam, um es ihnen zu wehren, ja daß die kommenden Jahre und Schlachten von Bicocca (1522) und Pavia (1525) ihnen noch köstlichere Siege zuspätspielen, den Schweizern noch schmerzlichere Niederlagen bescherten sollten, zeigt, daß dieses freie Kriegertum und diese Art der Kriegführung, denen die Eidgenossenschaft ihr Dasein verdankt, überwunden war und überwunden blieb. Der eigenständige Schweizer Krieger hatte dem Landsknecht, dem gesteuerten Söldner, zu weichen, der ihm seine Fähnlein fraß.

Die Eidgenossenschaft hat sich denn auch gegen den Machtanspruch dieser Schlacht von Marignano nicht mehr aufgelehnt. Sie nahm ihn hin und willigte resigniert in den Frieden ein. Dieser Ewige Friede mit Frankreich vom Jahr 1516 nimmt sich auf dem Hintergrund der glatten Niederlage indessen doch recht eigenartig aus. Die geschlagenen Schweizer verzichteten zwar für immer auf die Lombardei, die ohnehin kaum je viel mehr als ein übersetztes politisches Wagnis gewesen ist. Dagegen bleiben ihnen zugestanden, nebst der längst ersessenen Leventina, die jüngsten ennetbirgischen Eroberungen: Bellinzona, Lugano, Locarno, Mendrisio, das Maggiate, zudem Bormio, Veltlin samt Chiavenna. Ferner werden ihnen Kriegsentschädigungen ausgerichtet: 400 000 Kronen für einen früheren Feldzug gegen Frankreich, 300 000 Kronen für denjenigen von Marignano. Endlich fließen reichliche Schmerzensgelder fortan alljährlich in die Eidgenossenschaft: für jedes regierende Ort, das Wallis und die drei rätschen Bünde je 2000 Livres, ebensoviel für die Zugewandten und Untertanen insgesamt. Privilegien für schweizerische Kaufleute in Frankreich, deren Geschäftigkeit selbst gegenüber den französischen Kaufleuten bevorteilt wird, runden den Eindruck, daß sich der Sieger diesen Frieden etwas kosten ließ. Der Stolz auf seinen Sieg ließ also den französischen König nicht nur eine Denkmünze prägen, die ihn als den ersten Bezwingen der Schweizer verherrlicht, und nach seinem Tode in einem Marmorsarkophag zur Ruhe gehen, der in einem prächtigen Bandlerief seine gewaltigste Waffentat, den Sieg von Marignano, aller Nachwelt bis zu den heutigen Besuchern von St-Denis erzählt. Der kriegerische Stolz schloß vielmehr die politische Klugheit nicht aus, mit den Unterlegenen gefissentlich sich auszusöhnen, den noch immer reichlich fließenden Wildwasserstrom auf die eigenen Mühlen und Turbinen zu leiten. Mit andern Worten: 1521 ging der französische König mit den Eidgenossen ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis ein, der gleiche König, der sie eben geschlagen hatte, mit den gleichen

Eidgenossen, die eben bezwungen worden waren. Dieses Bündnis versprach den Schweizern, neben einem weiteren erklecklichen Zuschuß aus dem unerschöpflichen Kronensack, militärische Hilfe Frankreichs an schwerer Reiterei und mit Geschütz, «mit zweihundert lanzen sampt zwölf stuck büchsen, namlich sechs großen und sechs mittelmässigen». Dem französischen König dagegen hielt es für den Bedarfsfall schweizerische Söldner zu, «mit minder dann sechstusend, ouch nit mehr dann sechzehentusend, es geschehe dann durch verwilligung unser Herren, der Eidgenossen³». Jeder half also dem anderen mit dem aus, was er selber im Überfluß besaß: der König den Schweizern mit Gold, Reiterei und Geschütz, die Schweizer dem König mit «gewapnoten fuoßknechten». Hierin findet sich bei aufmerksamerem Zusehen wohl der ganze Ausgang der Schlacht von Marignano erklärt. Das schweizerische Fußvolk, muß man schließen, hat sich bei Marignano mit Auszeichnung geschlagen und bewährt wie eh und je. Sonst hätte der siegesstolze König kaum soviel Mittel und Mühe aufgewendet, es, wiewohl besiegt, für seine Dienste zu gewinnen. Mit Reiterei und Geschütz hingegen war er versehen und hierdurch auch für die Schweizer als Bündnispartner begehrenswert, denn die Erinnerung an die Reiterattacken und Stückkugeln von Marignano wirkte bei ihnen lange nach. Offenbar reichte bloßes Fußvolk und reichte sogar schweizerisches zum Siege fortan nicht mehr aus, sondern war mittlerweile die Taktik zu den verbundenen Waffen fortgeschritten. Nicht weil das Fußvolk versagt hätte, verlor das schweizerische Heer bei Marignano, sondern weil es aus nichts anderem als aus diesem Fußvolk bestand. Angesichts der militärtechnischen und taktischen Entwicklung vermochte dieses in der Folge gerade noch zu heldenhaftem Rückzug zu genügen.

Diese militärische Entwicklung muß für beide Seiten als Funktion der politischen betrachtet werden. Die vorangegangenen Jahrzehnte hatten in Frankreich mit dem Sieg über die Engländer im sogenannten Hundertjährigen Krieg in der Schaffung ständiger königlicher Ordonnanzkompagnien und regelmäßiger Steuern den entscheidenden Vorsprung des Königtums auf die Feudalgewalten gebracht. Mit der Konzentration der materiellen Machtmittel verband sich im geistigen Bereich die Hebung des nationalen Empfindens und Selbstbewußtseins, welche Entwicklung sich in erstaunlich geschlossenen Willensäußerungen und Kraftentfaltungen nach außen manifestierte. Wäre Karl von Bourbon, der in den oberitalienischen Feldzügen in habsburgischen Diensten gegen den französischen König focht, vordem allenfalls zugebilligt worden, daß der Tapfere dem Starken nach eigener Wahl Gefolgschaft leisten möge, so konnte diese eigene Wahl über nationale Grenzen hinweg jetzt nur noch als blanker Verrat verurteilt werden. Denn materiell wie geistig hatte Frankreich mittlerweile den ersten Schritt vom Sammelsurium «mittelalterlich»-feudaler Rechts- und Gefolgschaftsverhältnisse zum modernen Königsstaat getan – und wenn auch manches noch nicht über den bloßen Anspruch hinaus gediehen war, so sollten die folgenden Generationen diesen Anspruch zur überwältigenden Machtvollkommenheit des französischen Königtums im absolutistischen Staate sich entfalten sehen. Militärisch genügte bereits der erste Ansatz zur Realisierung eines verbundenen Kampfverfahrens, das auf den einen bestimmenden Willen des Feldherrn ausgerichtet war und von diesem Sinn und Kraft bezog. Die «Ritter ohne Furcht und Tadel» des Mittelalters wurden samt Fußvolk

² Für die schweizerischen Verhältnisse vgl. H. G. Wackernagel. *Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft: Altes Volkstum der Schweiz* (Basel 1956) S. 283 ff.

³ *Eidgenössische Abschiede* IV, 1a (Brugg 1873) S. 1491 ff. (lateinischer und deutscher Text der Vereinigung zwischen König Franz I. von Frankreich und den Zwölf Orten (ohne Zürich) nebst ihren Zugewandten, Luzern 1521, 5. Mai).

und Artillerie in jene moderne Kriegsmaschinerie eingeknetet, deren technische Vollendung die Dienstvorschriften und Exerzierfibeln, die Drillknuten und Spießbruten des Ancien régime zuwege bringen sollten.

Diese Entwicklung der strukturellen Ausgleichung und nationalen Aufwertung, wie sie sich neben Frankreich auch etwa in Spanien und in England vollzog, vermochte die schweizerische Eidgenossenschaft noch lange nicht wesentlich zu bewegen. Die oberalemannische Kleinwelt der eidgenössischen Orte, Zugewandten und Gemeinen Herrschaften fand sich wohl unversehens auf der höchsten Stufe kriegerischen Ruhms, doch waren die inneren staatlichen Verhältnisse hinter dem äußeren Ansehen bei weitem zurückgeblieben. Zwei entscheidende Merkmale der Schlacht von Marignano legen dies mit aller Deutlichkeit dar.

Zum ersten, daß gar nicht alle Orte zu diesem schicksalshaften Kampfe gegen Frankreich angetreten sind! Die westlichen: Bern, Freiburg, Solothurn und Biel waren von Anfang an stets nur mit halbem Herzen dabeigewesen, wenn es um ennetbirgische Reisen ging, und als der französische König rechtzeitig mit einem bekömmlichen Frieden lockte, zogen sie sein Gold dem ungewissen Spiel der Waffen um einen ungewissen Einsatz vor. Getrost kehrten sie nach Hause zurück, dieweil die übrigen allein zum letzten Strauß um die Lombardei sich vorbereiteten. Damit seien nicht etwa die Westlichen zu schwarzen Schafen innerhalb der eidgenössischen Hürde abgestempelt. Die Begeisterung der inneren oder östlichen Orte war zuvor kaum etwa größer gewesen, als es gegen Burgund um westliche Eroberungen gegangen war. Jeder von ihnen liebäugelte eben und zielte in jene Richtung, in welcher es eigene Wieslein zu mähen gab, und keiner war gewillt, seine Fuder in die Scheunen des Nachbarn einzufahren. Eine Eidgenossenschaft, die gegen außen als geschlossener politischer Wille aufgetreten, wo die einzelstaatliche Eigenwilligkeit einem gemeinsamen Ziel untergeordnet worden wäre, wo sämtliche Orte am gleichen Strick und dazu erst noch in der gleichen Richtung gezogen hätten, sucht man in der Zeit der oberitalienischen Feldzüge umsonst. Auch vorher übrigens dürfte solch freundeidgenössische Traulichkeit eher selten gewesen sein. Jene Schlachten sind an fünf Fingern abzuzählen, welche die Kontingente sämtlicher Orte einträchtig gegenüber dem Feind versammelt gefunden hätten, wo nicht das eine oder andere Aufgebot aus Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, politischer Inopportunität oder Mißgunst nicht oder zur Unzeit erschienen wäre. Nur hatte es bis anhin gegen die Ritterheere des Spätmittelalters doch selbst auf diese Weise noch immer ausgereicht. Erst Marignano hat dafür kein Verständnis mehr aufgebracht.

Zumal, und dies ist das andere, es mit dem Kampfesmut derjenigen, die wenigstens gute Miene machten, auch nicht mehr zum besten bestellt war. Die französischen Einflüsterungen waren auch hier nicht ungehört geblieben, und insbesondere den verantwortlichen Führern stand der Sinn nicht sonderlich nach der Schlacht, die vermessen alles an alles wagen wollte. Auch ihnen dürfte die Lombardei in diesen Septembertagen einen feilen Handel wert gewesen sein. Da ließen sich, dem zaudernden Kriegsrat zum Spott, einige wenige Knechte durch Ungeduld und Rauflust zum Scharmützel verleiten, begierig, ihre altbewährte Kraft in einem munteren Hosenlupf an diejenige der Franzosen zu setzen, vertrauend auf den glücklichen Ausgang dieses oft versuchten Spiels. Ihre kecke Zuversicht verfehlte die Wirkung nicht: Die Zageren, Bedächtigeren ließen sich bewegen, packen, ließen sich treiben von so viel kühnem und frechem Wagemut, die anfängliche Tändelei der Kraft wurde zur hartnäckigen Probe der Waffen und der Herzen, zum

verbissenen Beharren auf Biegen und Brechen und endlich, nach zweitägiger Riesenschlacht, zu Ermattung, Entsagung und Verzicht.

Auch solcher Auftakt ist – im Unterschied zum Abgesang – nicht neu. Die Schlachteröffnung nach Gutdünken des Kriegsvolks, über das Befinden des Kriegsrates hinaus oder diesem schlechterdings zuwider, der stürmische Anlauf «ohne alle Ordnung» und Vernunft, das wilde Zwingen des Glücks in toller Laune: dies ist das typische Gesicht der Schweizerschlacht, ob sie bei St. Jakob an der Birs (1444), bei Novara (1513) oder bei Kappel (1531) geschlagen wird. Es hatte im Grunde ausgereicht, daß unter den wenigen, die auf dem Schlachtfeld vorhanden, nochmals eine rauflustige und kampfesdurstige Auslese die Hemdärmel in die Höhe krepelte und dreinfuhr wie das schlagende Wetter. «Verlorene Haufen», deren Lebenselement aus Kampf und Krieg bestand, Kinder des «wilden und törichten Lebens», die der obrigkeitliche Staat gewähren lassen mußte, weil er sie nicht zu meistern verstand: sie hatten aus natürlicher Berufung und Begabung überwältigende Kräfte geschöpft, wogegen bislang kein Kraut – kein eigenes und kein fremdes – gewachsen war. Nicht die Allerweltsklügelei taktischen Planens, sondern die Beherrtheit behenden Tuns, nicht technische Überlegenheit, sondern handfeste Kraftstrotzerei, nicht auch vaterländisches Hochgefühl, sondern elementares Geltungsbedürfnis und Ehrstolz hatten bis anhin dieses Kriegerium von Sieg zu Sieg geführt. Bei Marignano brach sich die kriegerische Urgewalt des schweizerischen Fußvolkes erstmals an der Mauer eines geplanten und gekonnten Widerstandes. Die Kraftmeierei der federgeschmückten Krieger in herausfordernd knalligen Gewändern hatte in der zum System erhobenen Taktik der verbundenen Waffen ein für allemal ihren Meister gefunden. Die Uhr des schweizerischen Fußvolks als eines sich selbst genügenden taktischen Instrumentes war abgelaufen.

Damit zog ein neuer Abschnitt der schweizerischen Kriegsgeschichte herauf. Der zweihundertjährige Veitstanz des freien schweizerischen Kriegeriums hatte sich ausgetobt und im neuzeitlichen Staatsapparat einen autoritären Kapellmeister gefunden. Die Zeit der Saubannerzüge war vorbei. Das Kriegerium spielte keine erste, nicht einmal eine eigene Geige mehr, sondern ordnete sich ohne Begeisterung in das modernstaatliche Orchester ein.

Zwei Rollen hatte die neuzeitliche, nach Marignano und der Glaubensspaltung außenpolitisch paralyisierte Eidgenossenschaft im militärischen Bereiche fürderhin zu vergeben. Die eine war diejenige des Vaterlandsverteidigers aus Verlegenheit, des Miles im Heimatstil, der weder ohne Furcht noch ohne Tadel war: des unseligen Milizsoldaten alter Schule, dessen pseudomilitärische Trüllübungen an Hunds- und anderen Tagen sich nur für ein geschultes Auge von kreuzfidelen Feuchtfröhlichkeiten unterscheiden ließen. Er war der durchaus würdige militärische Repräsentant einer Epoche und Gesellschaft, die mit der Weltgeschichte ihren Separatfrieden abgeschlossen hatte, den lieben Gott einen guten Mann sein ließ und die Pflege der Wehreinrichtungen als höchst unliebsame und verdrießliche Belästigung ihres friedlichen Handels und Wandels empfand. Über diese Entwicklung wird bei späterer Gelegenheit zu sprechen sein.

Die andere zeitgemäße Rolle war diejenige des Söldners in fremden Diensten, der nach wie vor mutige und blutige, doch nicht mehr selbsttragende Einsatz als Bestandteil einer fremden Kriegsmaschinerie. Im Namen fremder Potentaten wirkte hier weiter, wofür der bürgerliche Friedens- und Erwerbsstaat zu Hause keine passende Verwendung mehr besaß.

Entsprechend verzog sich die Handlung auf verschiedene Bühnen. Hatte sich bis anhin der Schweizer Krieger – aus welchen

Gründen immer – für seine eigene Haut geschlagen, so focht fortan der Schweizer Söldner in immer anderen Regimentern und Ländern und Diensten zur gleichen Zeit für königliche, kaiserliche, päpstliche und diverse weitere Häute. Damit splittert sich auch die Kriegsgeschichtsschreibung notgedrungen auf: an Stelle des einen Schweizer von Morgarten bis Marignano sind gemäß den verschiedenen Kapitulationen französische, spanische, niederländische, englische und zahlreiche weitere Schweizer getreten, die alle ihre eigenen Geschicke und damit Anrecht auf ihren eigenen Geschichtsschreiber besitzen. Die päpstlichen Schweizer haben den ihrigen neulich gefunden⁴, und



Deutsch-schweizerische päpstliche Leibgarde unter Klemens VII.

sein Werk hat diese Gedanken angeregt. Der Verfasser, Monsignore Paul M. Krieg, amtierte über 36 Jahre lang bis 1959 (S. 423) als Kaplan der päpstlichen Garde und verfügt deshalb zum vornherein über eine wesentliche Voraussetzung zu seinem anspruchsvollen historiographischen Unternehmen: über die echte persönliche Beziehung zum Gegenstand aus unmittelbarem Erleben und Verstehen. Dadurch ist mindestens Gewähr geboten, daß der Leser nicht Visionen und Konstruktionen vorgesetzt bekommt, die nach Gelehrtenstube und Katheder riechen, sondern ein dem wirklichen Weben und Leben abgewonnenes Bild. Für die Wandlungen aus der historischen Tiefe darf dies freilich nur dann gelten, wenn sich zu der persönlichen Beziehung noch die verständige Bemühung um die Quellen gesellt. Auch diese zweite Voraussetzung erfüllt das Werk in hohem Maß, ist es doch im engsten und dem Leser ständig gegenwärtigen Kontakt mit den Akten vorwiegend der römischen und luzernischen Archive und Bibliotheken entstanden. Eine Not hat hierbei dem Verfasser zur Tugend ausgeschlagen: daß es vordem eine wissenschaftliche Geschichte der päpstlichen Garde nicht gegeben hat, abgesehen von der unvollendeten Robert Durrers, die bereits im Jahr 1527 steckenblieb. So schöpfte er unberührt aus dem vollen Fluß der Quellen, unbelastet durch vorgeprägte Klischees und Schablonen, und schuf aus überzeugender Sachkenntnis und geistiger Freiheit ein wissenschaftlich wertvolles Werk.

Wo immer in unmittelbarer Tuchfühlung mit den Quellen archivalisch gearbeitet wird – und damit gleiten wir von der persönlichen und methodischen zu der thematischen Seite hinüber –, kommen unversehens die Heimlichkeiten der Geschichte an den Tag. Da tauchen menschliche Unzulänglichkeiten und

⁴ Paul M. Krieg, Die Schweizergarde in Rom. Räder-Verlag, Luzern 1960. 564 Seiten, 87 ganzseitige Abbildungen, wovon sechsfarbig – Gelegentlich zitieren wir in der Folge aus dem Werk; dann ist die Seitenangabe in Klammern gesetzt.

Versager, organisatorische Unebenheiten und Schwächen auf, die sich mit idealen Fiktionen nicht vertragen. Das mag bedauern, wer von der Geschichtswissenschaft zur persönlichen Erbauung die Bestätigung erhofft, daß alles zu früheren Zeiten nicht nur anders, sondern immer auch gleich besser bestellt gewesen sei, oder wer sich der Geschichte als eines Mediums zu nationalpädagogischen Zwecken bedienen möchte. Wer indessen von der Geschichtswissenschaft nichts anderes als eine redliche Auskunft darüber verlangt, was sich wirklich und tatsächlich zugetragen hat, weil er im übrigen der Ansicht ist, daß selbst auf nationalpolitischem Gebiet die Wahrheit letzten Endes tragfähiger als alle noch so ehrenwerte Machte sei, der wird sich an diesem Buch der päpstlichen Gardisten freuen. Gewiß kommt es auf die Verteilung der Gewichte, die Anordnung der Akzente an, doch darf man dem Verfasser anerkennend zugestehen, daß er das rechte Maß gefunden, den rechten Ton getroffen habe.

Die herkömmliche Betrachtung und Bewertung der Schweizer Söldner ist doch weitgehend bestimmt durch den Wahrspruch von «Treue und Ehre», den Paul de la Vallière bezeichnenderweise als Titel für seine populäre Geschichte der Schweizer in fremden Diensten auserkoren hat. Entsprechend gelten denn auch als wesentliche, symbolstarke Äußerungen dieses treuen, und auf seine Ehre bedachten Söldnertums etwa der Untergang der französischen Schweizer in den Tuileries (1792) oder die Aufopferung an der Beresina (1812). Daß es nebenan auch andere Äußerungen gibt, nicht immer sonderlich ehrenhafte, daß nicht alles Gold ist, was da glänzt, daß im übrigen beileibe nicht alles glänzte, pflegt man bescheiden zu übergehen. Der landesübliche Geschichtsunterricht in der Schule hört denn auch in der Regel bei Marignano etwa auf und setzt im besten Fall bei der «Treue und Ehre» in den Tuileries wieder ein. Dazwischen aber steht in Wirklichkeit die Geschichte der Tausende und aber Tausende schweizerischer Söldner, die ebensowenig vom Himmel gefallene Mustersoldaten eines auserwählten Volkes waren wie vor ihnen die Krieger von Morgarten bis Marignano, sondern noch immer erst in den Anfängen eines langen und mühseligen Entwicklungsprozesses standen, der erst in jüngster Zeit – wenn überhaupt – bei dem aus Pflichtbewußtsein dienenden und sich der Autorität aus besserer Einsicht unterziehenden Soldaten angekommen ist.

Über das Beschwerliche dieses Weges, das oft Undankbare und doch stets Unverdrossene ständig erneuerter Anstrengung bis zur endlichen Erreichung dieses Ziels gibt Paul M. Krieg am Beispiel der Schweizergarde in Rom ausführlichen Bescheid. Da war gar vieles, das Hemmnisse schuf, das aber oder gerade weil es dem Geiste jener Epoche zwischen Marignano und den Tuileries entsprang. Politisch etwa die eifrige Betriebsamkeit Luzerns beim Heiligen Stuhl, das Amt des Gardehauptmanns zu monopolisieren. Recht bald zeitigten diese obligaten luzernischen Treibereien den erwünschten Erfolg in der Zusage des Papstes, «diesmal und für alle Zukunft den Posten des Gardehauptmanns in Rom immer, und zwar entsprechend dem Vorschlage Luzerns, einem Luzerner Bürger zu übergeben» (S. 92). Doch war dadurch der Ehrgeiz anderer Orte keineswegs stillgelegt. Wie oft hat doch Luzern im stillen interveniert und intrigiert, daß «dise Gwardi zu Rom uff ein statt Lucern möchte confirmiert und bestättigt werden» (S. 139), «disen ehrendienst und Lybwardihauptmannschaft uf di Stat Lucern zu bestetten & perpetuieren» (S. 158). Bis in das 19. Jahrhundert hinauf hat denn Luzern die Hauptmannschaft ununterbrochen mit Beschlag belegt. Dies bedeutete doch aber, daß weniger die militärische Befähigung als der luzernische Prestigebedarf über die Besetzung des Amtes entschied, zumal innerhalb Luzerns eine zusätzliche

Ausscheidung auf einen allerengsten Kreis des Patriziates vorgenommen wurde (S. 234). Zehn Gardekommandanten waren lauter Pfyffer von Altishofen, und weitere 14 Angehörige dieses Geschlechtes hatten gleichfalls Gardeämter inne (S. 460; das Verzeichnis sämtlicher Kommandanten der Garde S. 512, Anhang VII).

Die Selektion durch standes- und familienpolitischen Ehrgeiz dürfte dann als fragwürdig erscheinen, wenn der Kandidat sich durch keine andere als diese Legitimation für das Amt empfahl. Dann ergaben sich auf dem Rücken der Garde bedenkliche Hauptmannschaften, zumal dem Solddienst ohnehin ein ökonomischer Geruch anhaftet. Da mochten die Grenzen zum Dubiosen, Bedenklichen, Anrühigen hin von allem Anfang an viel schwerer auszuziehen sein. Wenn indessen ein Gardehauptmann die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Gardisten in die eigene Tasche zauberte (S. 89), ein anderer Offiziers- und Gardistenplätze an die Meistbietenden versteigerte, Sold für unbesetzte Stellen bezog, als ob sie versehen wären (S. 197), ein dritter von den Knechten, die er einstellte, eine Taxe erhob (S. 258 ff., ein weiteres Beispiel S. 312), ein vierter nach dem Einzug der Franzosen sogar das Gardearchiv verquantete (S. 284), um nur einige Möglichkeiten privater hauptmännischer Finanzbeschaffung anzuziehen, dann gingen dergleichen Verwaltungspraktiken wohl selbst über das Verständnis einer in Fragen der militärischen Geschäftstüchtigkeit keineswegs zimperlichen Gesellschaft hinaus. Es brauchte ohnedies nicht viel, daß die Gardeknechte rebellierten, zumal sie dem Gesetz der Ökonomie ja selber unterworfen waren. Soldzulagen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit: Totensold beim Hinschied, Krönungs- und Bekleidungs-geld beim Regierungsantritt eines Papstes (S. 68 f.), Laufgeld bei der Begleitung des Heiligen Vaters außerhalb Roms (S. 133), Trinkgelder aller Art (S. 462), nicht zuletzt der zollfreie Wein wurden allzugerne zur Voraussetzung des Gehorsams gemacht. Erregten Unliebsamkeiten, Knauserien der kurialen Verwaltung, finanzielle Taschenspielerien des Hauptmanns die Gemüter der Gardeknechte, stellten sich prompt Unbötmaßigkeiten ein: Klagerödel unter großzügiger Umgehung des Dienstwegs, Aufruhr, Auflauf und Meuterei: Auftritte gelegentlich, die kaum wiederzugeben sind. Der bestimmende Eindruck angesichts all dieser Unerfreulichkeiten ist dieser, daß Gehorsam und Mannszucht der Garde von der Wirkung des Hauptmanns abhängen. Griff der Hauptmann durch, lautete seine Berichterstattung an den heimischen Rat etwa so: «dan ich mancherley volck under mier gheppt und noch han, die daheimen nitt wollen volgenn unnd nitt zu meistern sind xin. Mag u. g. wol denckenn, wie sy erst hinnen getan habenn. Deren ettlich heim gezogen und us dem dienst gemussen» (S. 65), setzte er sich entschlossen zum Ziel, «ich welle in jars frist ein guardi han, das ein fröid sin werde von hüpschen knächten» (ebda.), dann war damit auch weitgehende Gewähr für Respekt der Söldner und damit Ordnung im Betrieb geboten. Ließ er hingegen, nicht zuletzt sich selber gegenüber, die Zügel schießen, dann brannte handkehrum der Unwille der Knechte durch. Entwicklungsgeschichtlich heißt dies folgendes: Waren dem vorangegangenen Krieger-tum zwischen Morgarten und Marignano seine inneren Kräfte noch vorwiegend aus der verpflichtenden Wirksamkeit der persönlichen Gefolgschaft erwachsen, so forderte die zunehmende Abstrahierung des Staatlichen nach Marignano vom Söldnertum die Unterwürfigkeit gegenüber papierenen Vorschriften und Reglementen, die Anerkennung der staatlichen Autorität der kriegsgelehrten und anderen Offiziere: den Gehorsam an sich. An Stelle des Persönlichen sollten Paragraphen und Funktionen treten. Die Geschichte der Schwei-



Ludwig Pfyffer von Altishofen, Gardehauptmann 1657-1686

zergarde in Rom zeigt, daß dieser Ablösungs- und Wandlungsprozeß keineswegs in kurzer Zeit noch ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen ist, indem gefolgschaftliche Vorstellungen und Reaktionen noch lange das Verhältnis zwischen dem Hauptmann und seinen Knechten zu berühren, wenn nicht gar zu bestimmen scheinen. (Doch soll dem ja bekanntlich bei uns gelegentlich selbst heute noch so sein.) In der Gardeordnung von 1825 weht zwar bereits ein recht moderner Wind, wenn darin etwa befohlen wird, «die Kopffhaare nunmehr so kurz zu schneiden, daß sie die Ohren höchstens noch zur Hälfte bedeckten» (S. 305). Doch zeigten nachfolgende Ungehörigkeiten, daß die Haartracht allein offenbar noch keinen Soldaten macht. Erst gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts ist die Garde auch innerlich zur Ruhe gekommen, und an die Stelle der bisherigen regelmäßigen Kraftproben mit dem Hauptmann traten gardeeigene Musikkorps, Gesangverein und Theaterbühne zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit (S. 388). Da war aber bereits das streng Militärische hinter dem eher Repräsentativen zurückgetreten.

Es ist die Folge der archivalischen Erschließung und quellentreuen Darstellung, daß diese innere Entwicklung der Garde und der Gardisten so deutlich zu fassen ist. Mag dabei ein falsch-verstandener helvetischer Nationalstolz nicht immer auf seine Rechnung kommen, so hat dafür die militärhistorische Wissenschaft für dauernden Gewinn zu danken, der sich über die päpstliche Garde hinaus auf ein richtigeres Verständnis der fremden Dienste überhaupt bezieht. Dieses Verdienst kommt



Abzug der Schweizergarde nach der Vereidigung im Belvedere-Hof des Vatikans

dem Verfasser zu. Der andere thematische Vorzug liegt in der Sache selber, indem eine umfassende Geschichte der Schweizer Söldner immer auch eine solche ihres Brotherrn sein, diejenige der Schweizergarde in Rom also immer auch das Papsttum, damit Italien und gelegentlich sogar die gesamte europäische Staatenwelt im Auge behalten muß. Die äußere Geschichte der Garde wickelt sich also vor der großartig bewegten Szenerie der großen europäischen Geschichte ab. Beim Sacco di Roma (1527) starb die noch junge Garde den Heldentod und stand damit keineswegs hinter den Schweizer Söldnern von Bicocca und Pavia zurück, die im gleichen Jahrzehnt für den französischen König fielen. Beim Einmarsch der Franzosen (1798) starb sie dann allerdings nicht mehr, sondern zog sich ohne Aufwand und Umstände aus der Affäre; doch ist man dem Vernehmen nach damals ja auch in der Schweiz nicht mehr so ohne weiteres zum Sterben bereit gewesen. Napoleon spielte auch mit der Garde, wie er mit ganz Europa spielte, solange sich Europa dieses Spiel gefallen ließ. Das europäische Sturmjahr 1848 brachte mit

republikanischer Morgenluft eine weitere unrühmliche Auflösung der Garde, 1870 dann, mit der Krönung der italienischen Einigung durch die piemontesische Besetzung Roms und damit durch die politische Entthronung des Papsttums die Bescheidung der Garde auf jene vorwiegend repräsentativen Funktionen, die sie über die Lateranverträge von 1929 bis zum heutigen Tag erfüllt.

Es wäre denkbar, daß der geduldige Begleiter dieser Gedanken mittlerweile zu der gefälligen Schlußfolgerung gelangt sein möchte, daß über alle Zweifel erhabenes Bürgersoldatentum eben doch die Errungenschaft unseres Jahrhunderts sei, dieweil Krieger und Söldner vergangener Epochen vergleichsweise kaum viel mehr als eine entwicklungsbedürftige Soldateska dargestellt hätten. Gegenüber diesem fortschrittlichen Hochgefühl unseres milizbewußten Säkulums gilt es lediglich zweierlei zu erwägen. Das eine, daß jede historische Epoche unter ihren eigenen Sternen steht, und daß es demnach unzulässig ist, nach dem Dienstreglement 1954 zu beurteilen, was sich in früheren Zeitabschnitten mit eigener Gesetzlichkeit ereignet hat. Das andere, daß innerhalb dieser besonderen Gesetzlichkeit sowohl Krieger wie Söldner doch Schwieriges verwirklicht und Bleibendes geschaffen haben. Die Krieger bis Marignano nicht mehr und nicht weniger als die Eidgenossenschaft schlechthin und einen respektgebietenden militärischen Namen, wovon ihre Nachfolger, die Söldner, zehrten. Denn dieser Ruf bewog wohl zumeist die fremden Potentaten, fast zur gleichen Zeit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert den Papst wie den französischen König, ihre Person einer schweizerischen Leibgarde anzuvertrauen und darüber hinaus schweizerische Soldregimenter nach Bedarf zu werben. Hätten diese Leibwachen und Feldregimenter die Erwartungen ihrer Brotherrn nicht erfüllt, wäre wohl nicht immer wieder durch Jahrhunderte um sie geworben worden, wären weder sie mit erstaunlichen Privilegien, darunter dem eifersüchtig gehüteten der eigenen Gerichtsbarkeit, ausgestattet noch ihre bürgerlichen Miteidgenossen zu Hause mit nachhaltigen wirtschaftlichen und politischen Vorteilen bedacht und verwöhnt worden. Woraus man schließen darf, daß sie sich bewährt haben, indem sie offensichtlich nicht nur Geld einzustecken, sondern auch Hiebe auszuteilen verstanden, wenn es von ihnen gefordert war. Demgegenüber sind wir Selbstgefälligen und Hochgemuten, was den Nachweis der Kriegstüchtigkeit betrifft, über den Biertisch eigentlich noch nicht hinausgekommen. Sonst wäre gegen den Fortschrittsglauben in militaribus nichts einzuwenden.

Französische Raketen

Von J. Pergent

Den französischen Streitkräften ist es in wenigen Jahren gelungen, eine recht beträchtliche Zahl eigener Raketen zu entwickeln. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Raketen für militärischen Einsatz, welche sich bereits bei der Truppe befinden, und Raketen für Versuchs- und Forschungszwecke.

Militärische Raketen

SS 10, Landarmee Erde/Erde-Panzerabwehr. Durch zwei Drähte mittels Steuerknüppels ferngelenkter Flugkörper. Länge 0,85 m, Gewicht 15 kg, maximale Geschwindigkeit 285 km/h, maximale Reichweite 1600 m, sehr wirksame Hohlladung, wird aus der Transportkiste ab Boden, ab Jeep oder Panzer (vier vorn)

oder Helikopter (ebenfalls vier vorn) geschossen.

ENTAC (T 581), dito. Ähnlicher Flugkörper, besonders als Ausbildungsgerät verwendet, in letzter Zeit aber weiterentwickelt. Der Name bedeutet: *Engin Téléguidé Anti-Char*. Zweidraht-Fernsteuerung, Reichweite 2000 m, leichter als SS 10, soll diese allmählich ersetzen.

SS 11, dito. Ebenfalls Weiterentwicklung der SS 10, höhere Leistungen: Reichweite 3500 m, Geschwindigkeit 682 km/h, Länge 1,166 m, Gewicht 29 kg. Hohlladung und Abschubarten wie bei SS 10.

Es existiert ein besonderes Marinemodell der SS 11 mit Spezialdraht, welches auf Ziele auf oder im Wasser Verwendung findet.